

Untersuchung zur Veränderung des Baumbestandes in Kirchlengern mit Einführung sowie Abschaffung der Baumschutzsatzung

Louisa Jording
Universität Osnabrück
Juni 2022

Praktikumsarbeit im Auftrag des BUND Herford



Abstract

In diesem Bericht wird die Untersuchung zur Veränderung des Baumbestandes in Kirchlengern im Rahmen der Aufhebung der Baumschutzsatzung vorgestellt. Die Baumschutzsatzung wurde Ende 2005 unter der Prämisse abgeschafft, dass die Bürger*innen ohnehin ein genug ausgeprägtes Umweltbewusstsein aufgebaut hätten und die oben genannte Satzung somit nicht mehr nötig sei. Der BUND hat dies damals bereits kritisiert und der Gemeinde den Anti-Umweltpreis die „Rostige Heckenschere“ verliehen. In dieser Untersuchung soll überprüft werden, ob die Argumentation der Gemeinde zutrifft oder die Kritik des BUND berechtigt war. Zur Überprüfung, wurden Luftbilder des Gemeindegebiets aus den Jahren 1990 (Einführung der Satzung: 1988), 2005 (Abschaffung der Satzung) und 2017 ausgewertet und die jeweils vorhandenen Bäume gezählt. Dabei kam es zu folgenden Ergebnissen: Im Jahr 1990 standen 3792 Bäume in Kirchlengern, in 2005 5115 Bäume und 2017 4839 Bäume. Somit ist festzustellen, dass von 1990 (ca. Einführung der Baumschutzsatzung) bis zum Jahr 2005 (Aufhebung der Baumschutzsatzung) um 1323 Bäume (entspricht ca. + 35%) gestiegen ist. Im Jahr 2017 war der Baumbestand um 276 Bäume geringer als 2005 (entspricht ca. - 6%).

Allgemeine Informationen

In Kirchlengern wurde am 12.12.2005 die Baumschutzsatzung auf Antrag der CDU-Fraktion mit 21 Stimmen dafür, 10 Stimmen dagegen und 2 Enthaltungen aufgehoben. Dadurch stellt Kirchlengern die einzige Kommune im Kreis Herford dar, die über keine solche Satzung verfügt, wobei aber in Deutschland allgemein eine Rückläufigkeit an Baumschutzsatzungen festzustellen ist. Als Gründe werden für diesen Trend Angst von dem Unwillen von Grundstücksbesitzer*innen, ohnehin vorhandene, andere Baumschutzregelungen und angeblich gestiegenes Umweltbewusstsein angeführt.

Doch was beinhaltet die Baumschutzsatzung? Allgemein gesagt verbietet sie die Entfernung, Zerstörung, Schädigung oder Veränderung des wesentlichen Aufbaus geschützter Bäume. Das Bundesnaturschutzgesetz bietet die Möglichkeit, in bestimmten Gebieten den Bestand an Bäumen, Hecken oder anderen Landschaftsbestandteilen schützen zu lassen. Die Entscheidung über Baumschutzverordnungen liegen auf kommunaler Ebene.

Konkret sind in der Baumschutzsatzung ausgewachsene Bäume, aber keine Hecken inbegriffen und gilt für Laub- und Nadelbäume, allerdings nicht für Obstbäume und Bäume in Baumschulen. Außerdem ist es abhängig von der Größe, ob ein Baum unter die Baumschutzsatzung fällt oder nicht: Der Baum muss einen Stammumfang zwischen 40cm und 100cm haben, 1m Höhe aufweisen und mindestens 25 Jahre alt sein. Weist ein Baum diese Kriterien auf, so darf er nicht ohne

Genehmigung Beseitigt oder Beschädigt werden. Tut man dies dennoch, steht eine Ordnungswidrigkeit im Raum und es ist mit einer Geldstrafe zwischen 25.000€ und 50.000€ zu rechnen. Allerdings ist auch eine Ausnahmegenehmigung möglich, beispielsweise mit der Begründung, dass eine Beseitigung für das Allgemeinwohl förderlich wäre, für die Vermeidung von Härten oder für die Beseitigung kranker Bäume. Bei einem Verstoß oder einer Ausnahmegenehmigung kann eine Ersatzpflanzung auf Kosten des Grundbesitzers angeordnet werden.

Von der CDU-Fraktion wurden mehrere Gründe für den Antrag auf Aufhebung, 17 Jahre nach Einführung der Baumschutzsatzung am 28.04.1988, angegeben. Einerseits sei das Umweltbewusstsein der Bürger*innen mit der Zeit gestiegen. Außerdem würden inzwischen bei den Antworten auf die Anträge keine „echten“ Entscheidungen mehr getroffen werden, sondern es sei inzwischen nur noch ein reiner Verwaltungsakt, da die Entscheidung darüber bei einer einzelnen Person liegt, und diese in der Regel allen Anträgen statt gibt. Des Weiteren wurde angeführt, dass die angeordneten Ersatzpflanzungen ohnehin erfolgen würden, da sich, wie oben schon genannt, das Umweltbewusstsein der Menschen ins Positive verändert habe. Damit hätte die Baumschutzsatzung keinen nennenswerten Nutzen mehr und eine Aufhebung würde der Entbürokratisierung dienen.

In der hier thematisierten Sitzung wurden natürlich auch Argumente von der Gegenseite gebracht und Stellung zu den Punkten der CDU genommen. Die Verwaltung kommentierte zu dem Punkt, dass die Entscheidung bei einer Person alleine liegt, dass dies aus dem Grund geändert wurde, dass die Begutachtung früher durch die Verwaltung und den Umweltausschuss durchgeführt wurde, und diese Instanzen lediglich zwei gemeinsame Sitzungen im Jahr haben. Dadurch haben Entscheidungen übermäßig lange gedauert. Die Entscheidungsträger*innen wurden dahingehend geändert, dass die Entscheidung unter dem*der Umweltvorsitzenden, dem*der Stellvertreter*in und einem*einer Mitarbeiter*in der Verwaltung getroffen wird. Die Verwaltung war hierbei stets bedacht, „Bürger*innenfreundlich“ zu entscheiden. So kam es dazu, dass trotz Baumschutzsatzung einige alte Bäume gefällt worden seien, aber es seien auch immer wieder Anträge abgelehnt worden.

Im Protokoll der Sitzung sind noch weitere Argumente aufgeführt. Demnach würden Bäume bewusst früh gefällt werden, bevor sie aufgrund der Stammesstärke unter die Satzung fallen. So würde ein Effekt in die falsche Richtung erzielt werden. Außerdem sei eine nachhaltige Verbesserung des Umweltbewusstseins der Menschen nicht durch Gesetze machbar, sondern lediglich durch Aufklärung und Dialog. Laut der SPD sei ein erhöhtes Umweltbewusstsein tatsächlich vorhanden, allerdings aus deren Sicht aufgrund von neuen Gesetzen und Geldstrafen, nicht aus Überzeugung heraus. Laut ihnen sei das Argument des gesteigerten Umweltbewusstseins hinfällig, da ohnehin immer Menschen dabei sein werden, die nicht nach der Norm handeln, wie auch in anderen Bereichen, wie zum Beispiel bei der Anschnallpflicht, sodass Gesetze immer notwendig bleiben werden. Oft sei auch das Argument, dass Bäume so oder so, illegal oder legal, gefällt werden würden. Nach SPD sei dies aber nicht belegbar und selbst wenn dem so sei, sei das kein Grund für die Abschaffung der Satzung, sondern eher ein Anreiz zur Änderung der Satzung. Der Kreis Herford sei außerdem der baumärmste Kreis in ganz NRW, weshalb alles daran gesetzt werden sollte, so viele Bäume wie möglich zu erhalten.

Allgemein wurde noch hinzugefügt, dass es sich um 15 Bäume pro Jahr handele.

Motivation und Methode

Bei der Aussetzung der Baumschutzsatzung wurde davon ausgegangen, dass diese nicht mehr nötig ist, da das Verhalten der Bürger*innen den Bäumen gegenüber nicht merklich davon beeinflusst würde. Dieser Überzeugung steht der BUND kritisch gegenüber, und hat sich daher zur Aufgabe gemacht, die Entwicklung des Baumbestandes in Kirchlengern zu analysieren. Hierfür wurden

Luftbilder aus verschiedenen Jahren ausgezählt und verglichen. Die genutzten Bilder stammten aus den Jahren 1990, 2005 und 2017. Idealerweise hätte das letzte Luftbild aus dem Jahr 2020 stammen sollen, um vom Jahr 2005 aus, dem Jahr der Abschaffung, die letzten 15 Jahre vorher und 15 Jahre nachher auswerten zu können, jedoch ist das 2017er Luftbild die aktuellste Aufnahme. Außerdem ist das Jahr 1990 gut geeignet gewesen, da erst zwei Jahre zuvor die Baumschutzsatzung eingeführt wurde. So konnte die Baumbestandsentwicklung unter der Baumschutzsatzung vollständig ausgewertet werden und es ist ein Trend erkennbar, von dessen Weiterführung ausgegangen werden kann. Dies kann mit der Entwicklung ohne Satzung verglichen werden. Für die Auszählung wurden nacheinander alle Aufnahmen vorgenommen und systematisch jeder Baum, der aufgrund der Größe im Luftbild mutmaßlich unter die Satzung fiel bzw. gefallen wäre, gezählt. Hierfür wurde die Gemeinde Kirchlengern in Abschnitte unterteilt und anschließend die gezählte Anzahl an Bäumen aus einem Jahr summiert.

Ergebnisse

Tabelle 1: Entwicklung des Baumbestands in der Gemeinde Kirchlengern von 1990 bis 2017

Jahr	Baumbestand konkret
1990	3792
2005	5115
2017	4839

Baumbestand in der Gemeinde Kirchlengern von 1990 bis 2017

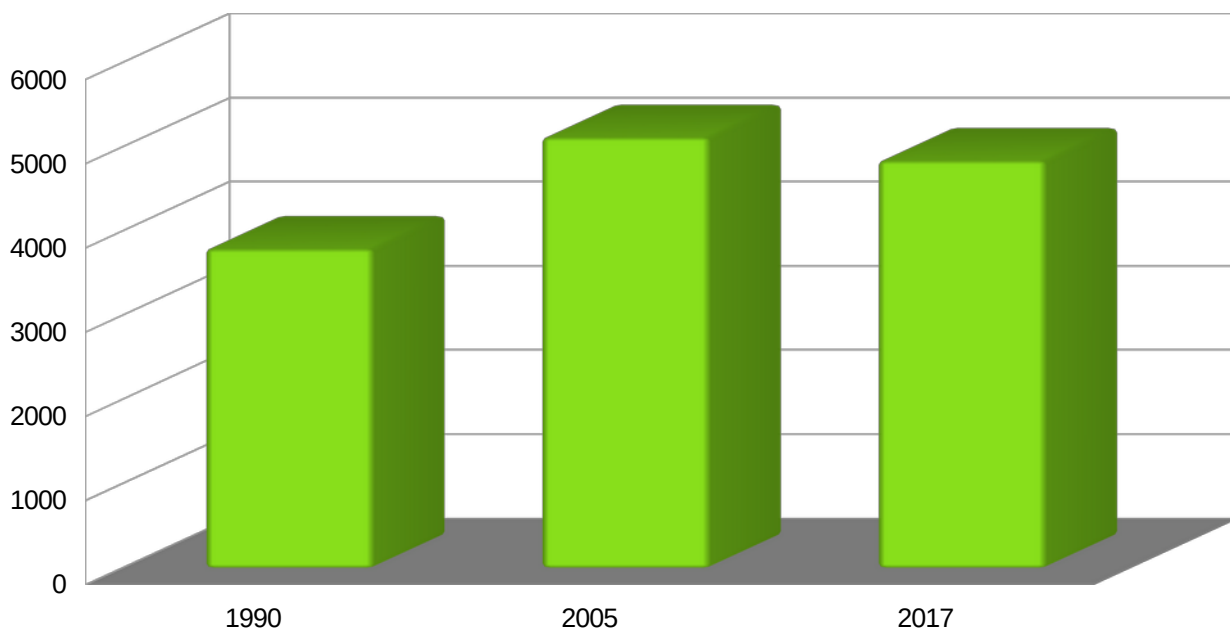


Abbildung 1: Graphische Darstellung der Entwicklung des Baumbestandes der Gemeinde Kirchlengern im Zeitraum von 1990 bis 2017

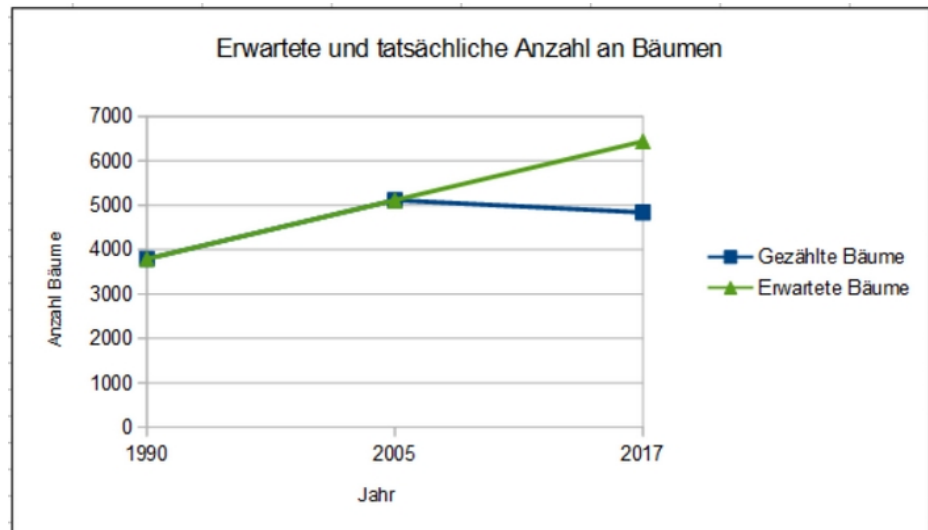
Fehlerquellen

Natürlich gibt es bei diesem Projekt auch mögliche Fehlerquellen. Aus den Luftbildern ist nicht immer mit kompletter Sicherheit zu erkennen, ob es sich bei dem betrachteten Baum um einen Obstbaum handelt oder nicht. Außerdem ist die Größe und der Stammumfang nicht genau erkennbar. So kann es sein, dass Bäume gezählt wurden, die nicht unter die Baumschutzsatzung fallen, oder dass anders herum Bäume nicht mitgezählt wurden, die eigentlich unter die Satzung fallen würden. Dieses Problem wurde in der Aufnahme von 2005 noch verstärkt, da diese Aufnahme im Spätherbst/ Winter, also ohne Laub an den Bäumen und mit tiefem Sonnenstand gemacht wurde. Die so entstandenen großen Schatten können die Größenverhältnisse verzerrt und andere Bäume verdeckt haben. Auch in dem Bild von 1990 wurde die Erkennbarkeit eingeschränkt, da dies lediglich eine schwarz-weiß Aufnahme ist.

Des Weiteren ist das Alter der Bäume, welches ebenfalls ein Kriterium für die Baumschutzsatzung ist, in Bildern nicht erkennbar.

Interpretation

An den erhobenen Daten ist zu erkennen, dass der Baumbestand in der ersten Zeitspanne, also von 1990 bis 2005 um 1323 Bäume gewachsen ist. Nach der Abschaffung der Satzung ist der Bestand um 276 Bäume geschrumpft. Nimmt man aber den Grundsatz für die Abschaffung an, dass die Baumschutzsatzung das Fällverhalten nicht beeinflusst, wäre zu



erwarten, dass der Trend bis 2005 auch danach noch weiter gehen würde. So wären im Jahre 2017 etwa 6438 Bäume zu erwarten statt 4839 ($5115+1323=6438$). **Also gab es im Jahr 2017 1599 Bäume weniger als erwartet.** Damit ist deutlich gezeigt, dass die Baumschutzsatzung einen Einfluss auf den Baumbestand in Kirchlengern hatte.

Quellen

<https://www.nabu.de/natur-und-landschaft/naturschutz/deutschland/01947.html>

<https://de.wikipedia.org/wiki/Baumschutzsatzung>

<https://kirchlengern.ratsinfomanagement.net/tops/?>

[=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZZwFp5cyVBF6HWE5yyUn9IU](https://kirchlengern.ratsinfomanagement.net/tops/?=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZZwFp5cyVBF6HWE5yyUn9IU)

Luftbilder:

<https://geoportal.kreis-herford.de/infrastruktur/?dpLat=52.166&dpLon=8.583&z=11&mtv=6>